



Bericht

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung

Bericht zur Umsetzung und Arbeit der Kompetenzteams Inklusion

Inhalt

1	Einführung.....	3
2	Ausgangslage.....	4
2.1	Arbeitsgruppe Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Betreuung (AG Inklusion).....	4
2.2	Die KTI als Unterstützung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.....	4
3	Aktuelle Situation in den KTI.....	10
3.1	Personelle Situation.....	10
3.2	Aufgabenschwerpunkte und bisherige Erfahrungen.....	10
3.3	Erreichte Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Kinder mit Behinderungen.....	12
3.4	Mögliche Bedarfe für konzeptionelle und förderrechtliche Anpassungen.....	13
4	Fazit und Ausblick.....	15

1 Einführung

Auf Beschluss des Landtages zur Drucksache 20/2579 ist die Landesregierung aufgefordert worden, einen schriftlichen Bericht über die Umsetzung und Arbeit der Kompetenzteams Inklusion (KTI) in Schleswig-Holstein vorzulegen. Enthalten sein sollten insbesondere die Darstellung der personellen Ausstattung (Stellenbesetzung und Qualifikation), die Aufgabenschwerpunkte der KTI inkl. der Strukturierung des Arbeitsalltages, die bisherige Praxiserfahrung, die Anzahl der erreichten Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Kinder mit Behinderungen inkl. Zeitumfang sowie der Bedarf an konzeptionellen und/oder förderrechtlichen Anpassungen. Bei der Erstellung dieses Berichtes wurden die KTI der Kreise und kreisfreien Städte einbezogen und weitere Informationen aus den Verwendungsnachweisen und Gremien berücksichtigt.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Unterstützungsstruktur der KTI ein vollständig neues Angebot in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Schleswig-Holstein darstellt. Deshalb war es allen Beteiligten besonders wichtig, dass der Konzeptionierung dieses Angebotes, einer Bedarfsabfrage bei den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, dem konkreten Aufbau der multiprofessionellen Teams sowie der Schaffung der notwendigen Arbeitsstrukturen und -verfahren ausreichend Zeit gewidmet wird. Nur so konnte ausreichend sichergestellt werden, dass im Ergebnis den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen eine Struktur zur Verfügung steht, die von den Fachkräften tatsächlich als hilfreiche Unterstützung bei der Umsetzung einer inklusiven Betreuung, Bildung und Erziehung vor Ort anerkannt wird. Über mehrere Monate haben die örtlichen Träger geplant und vorbereitet, so dass nach und nach die KTI an den Start gegangen sind. Heute stehen den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in allen Kreisen und kreisfreien Städten entsprechende multiprofessionelle Teams mit hoher Expertise zur Verfügung und ermöglichen hilfreiche Beratung, Begleitung und Fortbildung.

Im Folgenden wird dargestellt, mit welcher Zielsetzung und unter welcher Rahmensetzung die KTI arbeiten und in welcher Weise die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen davon profitieren.

2 Ausgangslage

2.1 Arbeitsgruppe Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Betreuung (AG Inklusion)

Im Jahr 2020 hat das zuständige Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) die AG Inklusion eingesetzt. In dieser AG sind die Kommunalen Landesverbände, die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (LAG FW), die Landeselternvertretung, die ehemaligen Modellprojekte in Schleswig-Holstein zur Inklusion in Kita¹, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen sowie die Landesverbände der Kindertagespflege vertreten. Ziel ist es, in gemeinsamer Verantwortung und mit hoher Expertise Maßnahmen zur Verbesserung der inklusiven Strukturen in der Frühkindlichen Bildung und Betreuung zu entwickeln. In diesem Rahmen ist u.a. die Idee der KTI entstanden. In einem intensiven Prozess und mit hohem Engagement aller Beteiligten wurden dabei die Eckpfeiler für eine Förderrichtlinie intensiv beraten. Diese bietet einen bedeutenden Rahmen für einen wichtigen Baustein hin zu einem inklusiven Kita-System.

2.2 Die KTI als Unterstützung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Die KTI haben zum Ziel, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bei einer inklusiveren Ausrichtung engagiert zu unterstützen. Eine inklusive Betreuung, Bildung und Erziehung bedeutet dabei, dass Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen die unterschiedlichen Kinder mit ihren individuellen Stärken und Schwächen als Chance erleben. Sie setzen Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder – also mit und ohne Behinderungen – ressourcenorientiert um. Die Institutionen passen sich somit räumlich, konzeptionell und strukturell an die jeweiligen Bedarfe der Kinder an und sind somit möglichst flexibel und offen für Veränderungen und Anpassungen.

Für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist es eine große Herausforderung, diesem Anspruch gerecht zu werden. Dabei entstehen häufig zahlreiche Fragen, die nicht immer von den Kindertageseinrichtungen und Kindertages-

¹vgl. [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - Landesportal Schleswig-Holstein - Abschlussbericht zum Modellprojekt: Inklusive Kita

pflegestellen selbst geklärt werden können. An dieser Stelle besteht nun die Möglichkeit, dass sie sich jederzeit direkt an das KTI ihres Kreises bzw. ihrer kreisfreien Stadt wenden und zeitnah umfassende Unterstützung erhalten können:

- Die KTI – bestehend aus in der Regel mindestens drei Vollzeitäquivalenten – sind multiprofessionelle Teams. Neben Sozial- und Heilpädagoginnen und -pädagogen sind hier u.a. auch Gebärdensprachdolmetschende, Kulturmittlerinnen und Kulturmittler, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Logopädiinnen und Logopäden, Pflegefachkräfte, Diätassistentinnen und Diätassistenten, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie weitere Expertinnen und Experten tätig.
- Sie erbringen u.a. folgende Leistungen für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen:
 - Fortbildungen und Qualifizierungen für Fach- und Führungskräfte u.a. zu Krankheitsbildern, notwendigen pflegerischen Tätigkeiten und räumlichen Ausstattungen
 - Unterstützungsleistungen und Beratungsangebote bei Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Kindertagesbetreuung
 - Angebote zur Anleitung und Beratung des pädagogischen Fachpersonals vor Ort und „am Kind“ in den Einrichtungen, bei Bedarf auch unter Beteiligung der Eltern
 - Unterstützung der Einrichtung in der Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern und den jeweiligen Leistungserbringern
 - Unterstützung bei der Gestaltung von Kooperationen und Vernetzungen der Einrichtung mit anderen Stellen wie z. B. Frühförderstellen oder andere therapeutische Dienstleistende.

Ziel dieses Angebotes für Fach- und Führungskräfte ist es, zu unterstützen, mögliche Unsicherheiten der Fachkräfte auszuräumen sowie notwendiges Wissen und Handlungsoptionen im Bereich der Inklusion zu vermitteln. So können schnell Entlastungen herbeigeführt und konkrete nächste Schritte und Lösungen gefunden werden. Eine Begleitung von Teamsitzungen oder eine Unterstützung bei kritischen Elternge-

sprächen kann ebenso dazu zählen wie die Prozessbegleitung zur Haltungsweiterentwicklung im Team. Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen können sich sehr niedrigschwellig an die KTI wenden: Es ist weder ein Antrag zu stellen, noch müssen finanzielle Mittel organisiert werden – sie können die Unterstützung der KTI kostenfrei in Anspruch nehmen und sich unkompliziert telefonisch oder per E-Mail an ihr KTI wenden.

Die Dauer und Intensität der Unterstützung durch die KTI orientiert sich an den Bedarfen der jeweiligen Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle und fällt somit sehr unterschiedlich aus.

Steuerungsgruppe KTI

Das MSJFSIG hat zudem eine Steuerungsgruppe eingerichtet, so dass ein kontinuierlicher Austausch sichergestellt und Anpassungsbedarfe möglichst frühzeitig erkannt werden. Mitwirkende sind u.a. die örtlichen Träger, die Vereinigung der Kita-Leitungen, Leitungen der KTI, die LAG FW, Elternvertretungen und die Kindertagespflege.

Ziel dieses Gremiums ist es, die weitere Entwicklung der KTI im Blick zu behalten und voranzubringen. Neben regionalen Fachtagen ist auch die Durchführung eines landesweiten Fachtages geplant, um alle KTI zusammenzubringen und für fachlichen Input und Austausch zu sorgen. Die entsprechenden Planungen und Vorbereitungen werden in der Steuerungsgruppe erfolgen.

Darüber hinaus wurde in der Steuerungsgruppe KTI gemeinsam ein Fragebogen entwickelt, der jährlich an die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen versendet wird. Auf diese Weise wird ein Feedback eingeholt und dabei mögliche Weiterentwicklungsbedarfe erkannt. Den Fragebogen haben die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen erstmals im März 2025 beantwortet. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse dargestellt.

Zentrale Ergebnisse der Befragung zur Inanspruchnahme der KTI

An der landesweiten jährlichen Befragung zur Inanspruchnahme der KTI haben sich bis zum 30.04.2025 571 Kindertageseinrichtungen und 159 Kindertagespflegestellen beteiligt. Im Ergebnis zeigt sich, dass die KTI und ihre Leistungen 89,2% der Befrag-

ten bekannt sind. In Anspruch genommen wurden die Leistungen bereits von 63,2%. Der Anteil der Befragten, die bisher keine Leistungen in Anspruch genommen haben, betrug dabei 36,8%. Sie begründeten dies in 72,9% der Fälle mit fehlendem Bedarf. Nur in 1,3% der Fälle hatte das KTI keine Kapazität.

Wenn Leistungen in Anspruch genommen wurden, waren diese zu 52%:

- Anleitung und Beratung vor Ort und „am Kind“,
- Fallbesprechungen, (Fall-) Supervisionen, kollegiale Beratung sowie
- Leitungs- und Teamfortbildungen zu Inklusionsthemen.

Weitere in Anspruch genommene Leistungen waren in deutlich geringerem Umfang u.a.:

- Unterstützung und/ oder Beratung bei der Gestaltung von Kooperationen und Vernetzungen,
- Unterstützung und/oder Beratung in der Zusammenarbeit mit Rehabilitations-trägern und Leistungserbringern oder
- Kulturvermittlung, interkulturelle Kommunikation und Konfliktmanagement und
- Beratungsleistungen für Eltern im Rahmen von konkreten Fallberatungen.

Die Inanspruchnahme war in 63,3% kurzfristig nötig und dieser Kurzfristigkeit konnte in 91% der Fälle durch die KTI auch entsprochen werden.

Darüber hinaus zeigt die Befragung, dass die Effekte, die durch die Beratung bzw. die Leitungen der KTI erzielt werden konnten, in den meisten Fällen positiv bewertet wurde: So wurden nach der Beratung bei 52,6% eine geringere Hemmschwelle in der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen angegeben und auch im Umgang mit Vielfalt fühlten sich 62,8% sicherer und kompetenter. Insgesamt 56,8% der Befragten fühlten sich in ihrer Handlungssicherheit in Alltagssituationen mit Kindern spürbar entlastet und bei 73,4% wurden notwendige Handlungsschritte bei den individuellen Bedarfen von Kindern durch die Beratung/Unterstützung deutlicher.

Die pädagogischen Fachkräfte bzw. die Kindertagespflegepersonen verfügten nach der Beratung/Unterstützung durch das KTI in 67% der Fälle über mehr Kenntnisse zu möglichen Unterstützungsleistungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen und fühlten sich in der Lage, Eltern adäquat zu beraten. Bei 40,1% der Befragten wurde die konzeptionelle Verankerung von Inklusion in den Einrichtungen verbessert. Bei dieser Frage gaben 40,6% an, dass dies nicht Thema der Beratung war. Durch die Inanspruchnahme der Leistungen des KTI gaben 63,2% an, dass die Zufriedenheit in der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegestelle insgesamt erhöht wurde.

Diese ersten Ergebnisse der jährlichen Befragung zeigen deutlich, dass die KTI besonders positiv wirken. Wie beabsichtigt gewinnen die Fach- und Leitungskräfte in den Kitas an Sicherheit und Zutrauen und werden insgesamt in ihrer sehr wichtigen Arbeit hilfreich unterstützt. In der Steuerungsgruppe KTI werden diese Befragungsergebnisse nun vertieft beraten und mögliche Weiterentwicklungsbedarfe identifiziert.

Landesförderung der KTI

Das Land fördert für dieses Vorhaben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen einer Richtlinie mit jährlich rund 10 Mio. Euro (vgl. [Förderrichtlinie Kompetenzteams Inklusion - Dokumente - Transparenz Schleswig-Holstein](#)). Gefördert werden insgesamt 16 KTI in allen Kreisen und kreisfreien Städten sowie in der Stadt Norderstedt. Elf KTI sind dabei direkt beim jeweiligen örtlichen Träger in den Städten Flensburg, Neumünster und Kiel sowie in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Ostholstein, Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Steinburg und Stormarn angesiedelt. Die KTI in den Städten Lübeck und Norderstedt sowie in den Kreisen Herzogtum-Lauenburg und Segeberg werden gemeinsam von örtlichen und freien Trägern betrieben. Das KTI im Kreis Schleswig-Flensburg befindet sich vollständig in freier Trägerschaft und hierbei am Standort Flensburg.

Die Förderung erstreckt sich auf Personal- und Sachausgaben. Die örtlichen Träger können pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) 110.000 Euro beantragen. So wird den Teams die größtmögliche Flexibilität gegeben, die Mittel vor Ort so einzusetzen, wie es nötig ist. Hohe Mieten in den Städten oder lange Fahrtwege in den Flächenkreisen sind somit ohne weitere bürokratische Hürden abbildbar. Darüber hinaus werden so Sachkosten beispielsweise für Bürobedarfe, Fortbildungen für das KTI selbst oder

auch Raumkosten für Veranstaltungen abgedeckt. Die Mittelhöhe für die Kreise und kreisfreien Städten sowie der Stadt Norderstedt bemisst sich an den jeweiligen Kinderzahlen und Flächen. Entsprechend variiert die Anzahl maximal möglicher Vollzeit-äquivalente zwischen 4,0 und 9,4.

Die örtlichen Träger haben zudem die Möglichkeit, 20% ihrer Fördermittel für zusätzliche personelle Ressourcen in ausgewählten Kitas zu verwenden. Hierfür müssen interessierte Kitas ein Konzept beim örtlichen Träger vorlegen und können nach einem durch die örtlichen Träger durchgeführten Auswahlverfahren für zwei Jahre diese Mittel erhalten. Ziel ist es auch hier durch die konkrete Unterstützung vor Ort dazu beizutragen, dass Kinder einen offenen und diversitätsbewussten Ort vorfinden und die Fachkräfte in ihrer Arbeit gestärkt werden.

3 Aktuelle Situation in den KTI

3.1 Personelle Situation

Die Richtlinie sieht vor, dass die örtlichen Träger vor dem Start der KTI eine Bedarfsabfrage bei den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durchführen, um die Bedarfe vor Ort zu erfahren und auch die benötigten Professionen zu ermitteln. Aufgrund dieser Bedarfsabfragen und der vor Ort zur Verfügung stehenden Fachkräfte sind die Teams individuell zusammengestellt. Diese Bedarfsabfragen können durch die KTI wiederholt werden, wenn es z.B. zu Neueinstellungen kommt oder sich durch den Kontakt mit den Einrichtungen veränderte Bedarfe abzeichnen. Zudem werden durch die Beratungen in den Einrichtungen und die Vernetzungsarbeit fortlaufend Themen an die Teams herangetragen und ggf. Neueinstellungen darauf abgestimmt oder Honorarkräfte für spezielle Themen eingesetzt.

In sechs KTI sind aktuell nicht alle Stellen besetzt, so dass derzeit vor Ort teilweise Personalgewinnungsverfahren durchgeführt werden. In diesen Fällen werden teilweise Beratungs- und Unterstützungsleistungen, die aktuell auf Grund des fehlenden Personals nicht durchgeführt werden können, durch Honorarkräfte erbracht.

Die Qualifikationen in den Teams sind multiprofessionell ausgerichtet, in den meisten Fällen sind Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Diplompädagoginnen und -pädagogen sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen in den KTI tätig. Ebenfalls oft vertreten sind Logo- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten. In vielen Fällen sind zusätzliche Qualifikationen und Weiterbildungen vorhanden, sodass die Mitarbeitenden eine große fachliche Bandbreite abdecken.

3.2 Aufgabenschwerpunkte und bisherige Erfahrungen

Die örtlichen Träger und KTI geben an, dass die Beratung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegestellen sowie die Planung und Durchführung von Fortbildungen überall einen Schwerpunkt in der Arbeit darstellen. Auch die interne Planung und Organisation sowie die Entwicklung neuer Angebote für die Bedarfe in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nehmen einen zentralen Stellenwert in der Arbeit der KTI ein. Dies gilt ebenso für eine gelingende Vernetzung

der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure – wie z.B. weitere Beratungsstellen, Jugend- und Eingliederungshilfeangebote und Vereine – in der jeweiligen Region.

Insgesamt geht es bei allen Aktivitäten darum, die inklusive Grundhaltung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu fördern. Die Stärkung der Fachkräfte, Sprach- und Kulturmittlung sowie die Unterstützung bei der Entwicklung eigener passgenauer Lösungsideen und Umsetzungsmöglichkeiten werden von den KTI als wichtige Ziele ihrer wichtigen Arbeit benannt.

Fast alle Teams geben bzgl. der Strukturierung des Arbeitsalltages an, dass sowohl die Vor- und Nachbereitung von Beratungs- und Fortbildungsterminen, als auch die Planung des Arbeitsalltages sowie die Dokumentation und die internen Teamsitzungen zur festen Struktur gehören. Auch Netzwerkarbeit und die stetige Information über spezifisch angefragte Themen aus den Einrichtungen prägen den Arbeitsalltag, der sich auf die Beratung und Unterstützung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ausrichtet. Da diese Beratung stark abhängig von den jeweiligen individuellen Themen und Bedarfen der anfragenden Fach- und Leitungskräfte ist, wird von den KTI stets eine hohe Flexibilität und Fachlichkeit erwartet. Die Themen ergeben sich z.B. aus konkreten Fragen zu speziellen Situationen, Krankheitsbildern oder Verhaltensweisen sowie zu generellen Fragen zu inklusionsrelevanten Themen.

Die von den KTI angegebenen Praxiserfahrungen decken sich mit den Aussagen aus der begleitenden Steuerungsgruppe. Nach anfänglicher Klärung von Rolle und Aufgabenspektrum der KTI, nehmen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen diese Unterstützungsstruktur erfolgreich an. Das Angebot wird nahezu flächendeckend gern genutzt und von den Inanspruchnehmenden ganz überwiegend als Bereicherung empfunden. Fortbildungen, Fachtage und die Beratung vor Ort liefern für die Fachkräfte gute Impulse und fördern die Handlungssicherheit. Auf positiv verlaufene Ersttermine folgen häufig weitere Termine. Der Bedarf nach und das Interesse an Unterstützung der KTI zum Thema Inklusion ist somit eindeutig festzustellen.

Vielfach berichten die KTI, dass der Auslöser für Anfragen der Kindertageseinrichtungen ein Unterstützungsbedarf bezogen auf einzelne Kinder ist. Nicht selten steht dabei eine gelingende Förderung von besonders emotional-sozial belasteten Kindern im Fokus. Die unterstützende Kommunikation und der gelungene Beziehungsaufbau

zwischen Anfragenden und KTI wird besonders positiv bewertet. Fast immer erleben die KTI eine dankbare Haltung und eine große Offenheit der Fachkräfte gegenüber neuen Impulsen und Informationen.

Die Themen, zu denen die KTI beraten und fortbilden, sind sehr vielfältig (s. Abschnitt 2.2), sodass eine hohe Professionalität als auch eine stetige interne Fortbildung notwendig ist. Gleichzeitig werden an die KTI häufig Bedarfe von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zur dauerhaften personellen und alltagsbegleitenden Unterstützung gestellt. Dies jedoch können die KTI nach eigenen Angaben im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen und entsprechend ihres Leistungsprofils nicht gewährleisten. Damit wird deutlich, dass die Struktur der KTI nur ein Baustein für eine inklusive frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist – weitere Schritte sind jedoch notwendig (vgl. „4. Ausblick“).

3.3 Erreichte Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Kinder mit Behinderungen

Sieben der 16 KTI geben an, dass sie jeweils weit über 60 Kindertageseinrichtungen erreicht haben. Insgesamt wurden seit Beginn des Vorhabens bis zum Stichtag 31.01.2025 rund 812 Kindertageseinrichtungen unterstützt und damit annähernd die Hälfte aller Einrichtungen in Schleswig-Holstein. Diese Inanspruchnahme ist unter Berücksichtigung der ab dem Jahr 2022 notwendigen Phase des Aufbaus der einzelnen KTI beachtlich.

Im Vergleich dazu haben sich Kindertagespflegestellen seltener an die KTI gewandt: So haben im gesamten Zeitraum seit Bestehen der KTI insgesamt rund 365 Kindertagespflegestellen – von insgesamt etwas über 2.000 in Schleswig-Holstein – diese Unterstützung in Anspruch genommen und damit nur etwas weniger als ein Fünftel aller Kindertagespflegestellen. Doch auch für diesen Bereich der Kindertagesbetreuung zeigt sich eine positive Entwicklung, indem die KTI eine aufwachsende Inanspruchnahme zurückmelden. Möglichen Gründen für die vergleichsweise geringere Inanspruchnahme soll im Austausch mit den Beteiligten – u.a. im Rahmen der Steuerungsgruppe – nachgegangen und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

In beiden Fällen kann der jeweilige Zeitumfang der Unterstützung durch die KTI nicht eindeutig benannt werden, da sich die KTI sehr flexibel auf die Anfragen der Einrichtun-

gen und Kindertagespflegestellen ausrichten und die Zeitumfänge stark variieren. So ergeben sich große zeitliche Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Formate und Methoden: Eine einfache telefonische Beratung, eine Hospitation, eine Fortbildung, eine Fachtagung oder die Begleitung einer Teamsitzung unterscheiden sich im Zeitumfang teilweise deutlich.

Bzgl. der Anzahl der erreichten Kinder wird statistisch nicht zwischen Kindern mit einer (drohenden) Behinderung und ohne (drohende) Behinderung unterschieden, sodass die Anzahl erreichter Kinder mit einer Behinderung nicht benannt werden kann. Hintergrund ist dabei, dass die Kitas die Leistungen der KTI in Anspruch nehmen können, unabhängig von der Anzahl betreuter Kinder mit einer (drohenden) Behinderung – eine Differenzierung ist somit an dieser Stelle auch nicht notwendig. Vielmehr haben die KTI die Aufgabe, Fachkräfte dabei zu unterstützen, handlungssicher für sehr unterschiedliche Unterstützungsnotwendigkeiten zu sein und ein Umfeld der Diversitätsoffenheit zu fördern. Das Unterstützungsangebot richtet sich in erster Linie an die Fach- und Leitungskräfte, sodass grundsätzlich alle Kinder in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle von einer inklusiv ausgerichteten Bildung und Betreuung sowie einer diversitätsbewussten Pädagogik profitieren.

3.4 Mögliche Bedarfe für konzeptionelle und förderrechtliche Anpassungen

Auch im weiteren Verlauf wird die gemeinsame Verantwortung von Land, Kommunen und freien Trägern grundlegend für die erfolgreiche Umsetzung von mehr und guter Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sein. Die Richtlinie hat zum Ziel, dieses wichtige Vorhaben transparent, verlässlich und konzeptionell gelingend zu rahmen. Die Verlängerung der Förderrichtlinie, die Ende des Jahres 2025 ausläuft, wird derzeit vorbereitet und mögliche konzeptionelle sowie förderrechtliche Anpassungen wurden sowohl in der AG Inklusion als auch in der Steuerungsgruppe KTI intensiv beraten. Grundsätzlich besteht Einigkeit in der Steuerungsgruppe, dass der Förderrahmen und damit die konzeptionellen Eckpfeiler für das Vorhaben unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiterhin sehr passend sind. Insgesamt wird daher wenig konzeptioneller Änderungsbedarf gesehen. Anpassungen u.a. bezüglich der konkreten Formulierung zu den geregelten Mindest-Teamgrößen, der Anpassung der Zielgruppe auf alle Betreuungskräfte im Einklang mit der kürzlich erfolgten Anpassung des Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG), eine

Ausweitung der Möglichkeit für die örtlichen Träger, mit den Landesmitteln personelle Ressourcen in den Kindertageseinrichtungen zu finanzieren und zu den Tätigkeitsfeldern werden gemeinsam erörtert und ggf. in der Verlängerungsrichtlinie berücksichtigt. Die offizielle Anhörung der Richtlinie wird voraussichtlich im Herbst 2025 erfolgen, so dass das Land die notwendige Planungs- und Handlungssicherheit für alle Beteiligten sicherstellt und ein nahtloser Übergang in das Jahr 2026 erfolgen kann.

4 Fazit und Ausblick

Eine inklusiv ausgerichtete frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung ist für eine positive Entwicklung von Kindern mit und ohne Behinderung von immenser Bedeutung. Hierfür braucht es ausreichend gute Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, sodass pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen die Unterschiedlichkeit von Kindern in erster Linie als Gewinn und Bereicherung für die pädagogische Arbeit erleben. Die KTI setzen genau an dieser Stelle an, indem sie den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen als zusätzliche Unterstützungsstruktur zur Verfügung stehen und bei den zahlreichen Herausforderungen beraten und begleiten.

Die KTI sind in recht kurzer Zeit bereits zu einem festen Bestandteil der Landschaft der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung geworden und werden von den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen positiv bewertet. Gleichwohl sind weitere Schritte für eine gelingende inklusive frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung notwendig – auch in Zeiten einer angespannten Haushaltslage. Deshalb prüft die Landesregierung aktuell gemeinsam mit den Beteiligten, mit welchem Verfahren und in welcher verbesserten Struktur Leistungen der Eingliederungshilfe noch gelingender als bisher in Kitas inklusiv wirken können.

Darüber hinaus sind mit der Anpassung des KiTaG mit Inkrafttreten zum 01.01.2025 weitere Verbesserungen vorgenommen worden. Hierzu zählt, dass nun explizit geregelt ist, bei der Bedarfsermittlung und -planung auch die Betreuungsbedarfe für Kinder mit (drohender) Behinderung zu erheben und zu berücksichtigen. Auch dürfen ab sofort Betreuungsverhältnisse aus behinderungsbedingten Gründen nicht mehr eingeschränkt werden.

Die Landesregierung sieht sich somit weiterhin in der Verantwortung, einen gelingenden Rahmen planvoll, transparent und stets in enger Abstimmung mit den Kommunen, den Verbänden, Einrichtungsträgern sowie weiteren wichtigen Akteurinnen und Akteuren kontinuierlich weiter zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel einer inklusiv ausgerichteten frühkindlichen Bildung und Betreuung, so dass für möglichst alle Kinder – unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Behinderung – Chancengerechtigkeit und Teilhabe gewährleistet ist und damit ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geleistet wird.